



# Ausschreibung zur 17. Bergwinkel–Classic

Samstag, den 7. September 2019



Liebe Oldtimerfreunde,

wenn historisches Blech wieder auf historische Gebäude trifft, dann kann das nur eins bedeuten:

**Die traditionelle Bergwinkel-Classic in der „Brüder Grimm Stadt“ Steinau a. d. Straße.**

Zum 17. Mal laden wir Sie wieder zu einer gemütlichen Rundfahrt durch die reizvolle Mittelgebirgslandschaft von Vogelsberg, Spessart und Rhön, dem Bergwinkel ein. Am Start und Ziel im Schloss Steinau erwartet Sie als Teilnehmer die gewohnt herzliche und familiäre Atmosphäre der heimischen Oldtimer-Fahrzeug-Freunde.

Wir jedenfalls freuen uns schon heute, Sie und Ihre Mitfahrer/innen mit Ihren schönen und wertvollen Fahrzeugen bei uns zu begrüßen. Gerne nehmen wir Ihre Nennung zur 17. Bergwinkel-Classic entgegen.

## 1. Veranstalter

Oldtimer-Fahrzeug-Freunde e.V. im Bergwinkel Schlüchtern

## 2. Kontaktadresse

Jürgen Jeckel  
Georg-Flemmig-Str. 7  
36381 Schlüchtern  
Telefon: 06661 / 4653 Fax: 06661 / 91 80 01  
E-Mail: kontakt@oldtimerverein-schluechtern.de

## 3. Veranstaltungsort

Schlosshof in 36396 Steinau a. d. Straße

## 4. Terminplan

Ankunft der Teilnehmer	
Schlosshof/Steinau ab	<b>6<sup>00</sup> Uhr</b>
Technische Abnahme ab	<b>7<sup>00</sup> Uhr</b>
Fahrerbesprechung	<b>9<sup>00</sup> Uhr</b>
<b>Start</b> der Fahrzeuge ab	<b>9<sup>30</sup> Uhr</b>
<b>Siegerehrung</b> spätestens	<b>17<sup>30</sup> Uhr</b>

## 5. Wertung der Erfolge.

Wertung für VFV Rallyeabzeichen

## 6. Teilnahmebedingungen

### ➤ 6.1 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jeder Inhaber eines gültigen Führerscheins für das gemeldete Fahrzeug. Eine Fahrer- oder Beifahrerlizenz ist nicht erforderlich. Eine Wertung für den Beifahrer erfolgt nicht.

### ➤ 6.2 Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt sind alle Old- u. Youngtimer gemäß nachstehender Klasseneinteilung (siehe Punkt 8). **Händlerkennzeichen und Replika sind nicht startberechtigt.** Die Fahrzeuge sollen möglichst originalgetreu präsentiert werden. Zugelassen zum Start werden nur solche Fahrzeuge, die sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden und bei der Abnahme nicht beanstandet wurden. Der Fahrer haftet für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges, unabhängig von der Abnahme, sowie für das Bestehen einer gültigen Haftpflichtversicherung.

## Leistungen des Veranstalters

- Rallyeschild und Roadbook
- Frühstück im Rittersaal
- Mittagessen
- Kaffeetafel mit Kuchenbuffet
- pro Klasse Pokale für 30% der Starter, jedoch maximal 3 Pokale pro Klasse
- Mannschaftspokal
- „Brüder Grimm“ Preis (für Fahrzeug / Kleidung)
- Sonderpreis für die beste Dame
- Sonderpokal für den Gesamtsieger
- blumiges Präsent für jede teilnehmende Dame
- Zimmervermittlung, Link auf Homepage

### ➤ **6.3 Allgemein gilt**

Gefahren wird nach den Bestimmungen der STVO. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Teilnehmer verzichtet ferner durch Abgabe der Nennung auf jegliches Vorgehen oder Ansprüche gegenüber dem Veranstalter, seinen Helfern, anderen Teilnehmern sowie deren Helfern, Behörden und sonstigen mit der Abwicklung der Veranstaltung beauftragten Personen.

**Es handelt sich hierbei um eine Veranstaltung, bei der es nicht auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt. Es ist Pflicht aller Teilnehmer, Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen, dies gilt besonders innerhalb geschlossener Ortschaften und in Naturschutzgebieten.**

Bei Benutzung elektronischer Hilfsmittel erfolgt Wertungsverlust. Proteste sind bei Oldtimerveranstaltungen nicht üblich. Der Veranstalter und die Fahrleitung werden daher keine Proteste betreffs der Wertung bearbeiten.

## **7. Nennungen**

Unterschiedene Nennungen müssen unter Benutzung des beigefügten Formulars bis zum **31.08.2019** in Händen des Veranstalters sein. Mit der Nennung ist das Nenngeld auf das genannte Konto zu überweisen. Nennungen ohne Nenngeld sind ungültig und werden nicht bearbeitet. Nachnennungen bis zum 07.09.2019 werden mit 5,00 € beaufschlagt.

(Ausgenommen hiervon ist die Nachnennung von Beifahrer/innen und Mannschaften)

**Die Teilnehmerzahl ist auf 100 begrenzt.**

## **8. Klasseneinteilung**

<b>Gruppe A</b> <i>Motorräder ohne Seitenwagen</i>		
Klasse 1		bis 1945
Klasse 2	von 1946	bis 1955
Klasse 3	von 1956	bis 1969
Klasse 4	von 1970	bis 1989

<b>Gruppe C</b> <i>Vierradfahrzeuge</i>		
Klasse 7		bis 1945
Klasse 8	von 1946	bis 1959
Klasse 9	von 1960	bis 1969
Klasse 10	von 1970	bis 1979
Klasse 11	von 1980	bis 1989
Klasse 12	von 1990	bis 1994

<b>Gruppe B</b> <i>Dreiradfahrzeuge und Motorräder mit SW</i>		
Klasse 5		bis 1945
Klasse 6	von 1946	bis 1989

<b>Gruppe D</b> <i>Mopeds, Klein- und Leichtkrafträder bis 80 cm<sup>3</sup></i>	
Klasse 13	bis 1989

**HINWEIS: Es erfolgt keine Klassenzusammenlegung!**

## **9. Nenngeld beträgt:**

- **für alle Fahrzeuge/Fahrer gemäß Klasseneinteilung (Punkt 8)** 50,00 €
- **je Beifahrer** 30,00 €
- **für Mannschaftsnennung** 25,00 €

Falls eine Teilnahme ohne Wertung, d.h. als **rein touristische Ausfahrt** unter Gleichgesinnten erwünscht ist, beträgt das **Nenngeld** für alle Gruppen lt. Punkt 8. 40,00 €

**Der Veranstalter kann ohne Angabe von Gründen eine Nennung ablehnen.**

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme einer Nennung oder bei Absage der Veranstaltung zurückgezahlt.

**Es erfolgt keine Nennungsbestätigung. Die Teilnehmerliste wird am 02.09.2019 unter [www.oldtimerverein-schluechtern.de](http://www.oldtimerverein-schluechtern.de) veröffentlicht.**

## **10. Strecke**

Die Gesamtstrecke beträgt ca. 140 km und ist in eine Vormittags- und eine Nachmittagsrunde aufgeteilt. **Die Ausschilderung der Strecken erfolgt mit VFV Schildern.**



## **11. Abnahme**

Die Abnahme wird nach StVO und StVZO durchgeführt. Bei der Abnahme vor dem Start sind folgende Dokumente vorzuweisen:

- a) Führerschein des Fahrers
- b) Fahrzeugschein
- c) Versicherungsnachweis
- d) Helm bei Zweiradfahrern

Die Fahrzeuge mit 07er und Kurzzeitkennzeichen werden vor dem Start einer technischen Abnahme unterzogen. Falls Fahrzeuge nicht der StVZO entsprechen, werden sie nicht zum Start zugelassen.

## **12. Grundlagen der Veranstaltung**

Die Veranstaltung ist nach der Bestimmung der Straßenverkehrsordnung (StVO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet, denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen. Die Durchführung dieser Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung und den hierzu erlassenen genehmigten Ausführungsbestimmungen.

## **13. Versicherung des Veranstalters**

Gemäß der VwV § 29 StVO hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

## **14. Veröffentlichungen in Medien.**

Die Teilnehmer sind einverstanden, dass die während der Veranstaltung gemachten Fotos/Filme, den Pressemedien zur Verfügung gestellt werden können. Ebenso wird einer Verwendung im Internet unter [www.oldtimerverein-schluechtern.de](http://www.oldtimerverein-schluechtern.de) zugestimmt.